№ 228. Zweites Blatt.

Donnerstag, 29. September.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105 und Kronenstraße 46

Redaktion: W., Lützowstraße 105.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath in Berlin.
Für den Inseratentheil verantwortlich: Gustav Cuien in Berlin.

Druck und Verlag der „Volks-Zeitung", Aktien-Gesellschaft Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin. 1892. — 40. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf.
Monatlich „ „ 1 „ 35 „
Wöchentlich „ „ — „ 35 „

Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quart. 3.50 Mk., Monat 1.10 Mk., Woche 30 Pf.

Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4.05 Mark, zweimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1.50 Mark.

Einzelne Nummer 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Berlin, den 28. September 1892.

Aus dem **kulturhistorisch denkwürdigen Erkenntniß der Trierer Strafkammer in dem Trierer Rockfahrt-Prozeß** verdienen folgende Sätze hervorgehoben zu werden:

In verschiedenen Stellen findet die Anklage eine Beschimpfung der Reliquienverehrung, eines Gebrauches und einer Einrichtung der katholischen Kirche, in andern eine Beleidigung des Bischofs Korum. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Reliquienverehrung ein Gebrauch und eine Einrichtung der katholischen Kirche ist. (Gerade diese „weitere Ausführung" wäre die wichtigste Aufgabe des Gerichtshofs gewesen. Red.) Ebenso kann nicht bezweifelt werden, daß die im Jahre 1891 veranstaltete Wallfahrt nach Trier eine Bethätigung dieses Gebrauches ist, denn die Eigenschaft des heiligen Rockes als einer Reliquie darf als notorisch angesehen werden. Es ist in dieser Beziehung unerheblich, ob der heil. Rock für echt, d. h. für das wirkliche Gewand Christi gehalten wird; denn abgesehen davon, daß die Echtheit einer Reliquie sich kaum wird mit Bestimmtheit nachweisen lassen, (wenn eine vermeintliche Reliquie nicht „echt" ist, dann ist sie doch keine wirkliche „Reliquie". Red.) ist der Trierer heilige Rock seit langer Zeit unter Billigung und im Einverständniß der Kirchenoberen ausgestellt worden. Es ist einleuchtend, daß auch in einer beschimpfenden Kritik eine Beschimpfung des Gebrauches der allgemeinen Reliquienverehrung zu erblicken sein kann, wenn diese Kritik die Ausstellung des heil. Rockes nicht sowohl mit Rücksicht auf die Besonderheiten derselben, sondern als Ausfluß jenes Gebrauches treffen will. (So ohne „weitere Ausführung" ist diese Schlußfolgerung denn doch nicht Jedermann einleuchtend. Red.)

In der weiteren Begründung des Urteilsspruches wird die Straffälligkeit darin gefunden, daß der Verfasser der Schrift die Reliquienverehrung und den Glauben an die Wunderkraft der Reliquien als Aberglauben gegeißelt habe. Von hervorragendem Interesse ist noch folgender Passus des Erkenntnisses:

Die Angeklagten haben den § 193 (Wahrung berechtigter Interessen. Red.) für sich in Anspruch genommen. Die von ihnen zu wahrenden Interessen seien die der evangelischen Kirche, die sie beide als evangelische Männer, Sonnenburg besonders als Verleger eines antiklerikalen Blattes und Reichard insbesondere als Student der evangelischen Theologie zu vertreten hätten. Diese Berufung auf den § 193 muß scheitern, weil aus dem Inhalt der Broschüre sich ergiebt, daß dieselbe zur Wahrnehmung der Interessen der evangelischen Kirche nicht geschrieben ist. Der Verfasser bezeichnet sich als nichtklerikalen Augenzeugen. Ein solcher kann nicht nur Evangelischer oder Israelit, sondern auch Katholik sein. Die Broschüre will eine Geschichte und eine Kritik der Wallfahrt sein, und wenn nun auch eine Geschichte und Kritik sehr verschieden geschrieben zu werden pflegt, so würde man doch dem Verfasser zu nahe treten, wenn man bei ihm eine konfessionelle Tendenz voraussetzen wollte. Die Interessen, die der Verfasser vertritt, sind nicht die einer Kirche überhaupt, und auch nicht notwendig entgegengesetzt denen der katholischen Kirche. Er vertritt die Aufklärung gegen die Finsterniß, die Kultur gegen den Aberglauben, die Ehrlichkeit gegen die Täuschung, also Interessen allgemeinster Art, bei denen von einer Anwendbarkeit des § 193 nicht mehr die Rede sein kann. (Wenn das Interessen allgemeinster Art sind, sind sie darum weniger berechtigt? Red.)

Wie bereits bekannt, wollen die Verurteilten Revision anmelden.

Das Berliner Organ der „Leibgarde des Papstes" renommirt heute abermals uns gegenüber mit seiner Wissenschaft von dem wahren Verfasser der „Trierer Rockfahrt", indem es dunkle Hinweise auf das ihm zur Verfügung stehende „Material" macht. Warum genirt sich denn da das ultramontane Blatt, den „Schuldigen" zu nennen? Vom Standpunkte der „Germania" aus ist es doch jedenfalls eine preisliche Tat, der Gerechtigkeit einen Ketzer aus Messer zu liefern. Nicht? Daß sie damit keine „Denunziation" begeht, darüber hat sich ja die „Germania" schon in ihrem Gewissen glücklich salvirt.

Nachdruck verboten.

19)

Gesühnt.

Roman von Henry Greville.

(Fortsetzung.)

Ein leises Beben ging durch die Gestalt Villeroy's; Heinrich fühlte es trotzdem und indem er seine Hand zurückzog, blieb er vor ihm stehen, ihn mit seinen rechtschaffenen Augen anblickend, doch nicht um ihm zu trotzen, sondern um ihn zu überzeugen.

„Und sie?" fragte der Vater, ohne ihn anzublicken.

„Sie? Arme Madeleine! Sie bedurfte so sehr der Stütze und Liebe, besonders an jenem Tage! . . . Sie hätten nicht abreisen sollen, Herr Villeroy, oder sie wenigstens mit sich nehmen sollen. O, verzeihen Sie mir . . ."

Das Herz von zahllosen unklaren, doch ausnahmslos schmerzlichen Gedanken bewegt, neigte er den Kopf demütig vor Villeroy.

Es wurde immer dunkler, tiefe Schatten hüllten die Fenster ein und in dem Gemach war es fast finster, denn die beiden Kerzen erhellten nur ungenügend den hohen Raum.

„Man tut, was möglich ist," sprach Villeroy nach einer so lautlosen Stille, daß Heinrich das ungleiche Ticken ihrer beiden Taschenuhren trotz der dämpfenden Kleidungsstücke vernommen hatte. „Man tut, was man tun kann — oder glaubt es wenigstens zu tun . . . Nachher wird man getadelt, was man auch getan haben mag, getadelt zuweilen von seinem eigenen Gewissen . . ."

„Herr Villeroy," flehte Heinrich tief bewegt; „ich bitte Sie . . ."

„Indem man seinen widersprechenden Verpflichtungen Genüge leisten will, weiß man nicht, was man eigentlich tun soll," fuhr Villeroy fort, der sich selbst vor einem Triumvat, welches Heinrichs Gewissen sicherlich nicht darstellte, verteidigen zu wollen schien; „doch habe ich seit fünfzehn Jahren in allen Dingen und unter allen Umständen stets Madeleine's Glück vor Augen behalten."

„Das weiß ich, Herr Villeroy," sagte Heinrich mit leiser Stimme. „Aber . . . auch ich . . . strebe nur das Glück Madeleine's an."

Mit einer ebenso einfachen als großen Bewegung selbstbewußter Würde fuhr der alte Mann zu sprechen fort:

„Madeleine ist meine Tochter; Sie können sie ruhig bei mir belassen. Nach alledem, was ich aus Liebe zu ihr ertragen habe, darf ich meiner Ansicht nach Ihr Kind von einem guten Vater angesehen werden. So weit es von mir abhängt, wird sie glücklich sein; und was Andere betrifft, so werde ich mein Möglichstes tun, um sie vor Schmerz und Kummer zu behüten."

„Aber sie liebt mich und Sie weigern sich, sie mir zur Frau zu geben!" rief Heinrich voll Heftigkeit aus.

„Sie glauben wohl, ich sei ein alter Egoist und wolle sie für mich behalten? Und selbst, wenn dies der Fall wäre?" rief Villeroy aus und seine Augen funkelten dabei wie zur Zeit seiner beredten Jugend. „Wäre dies nicht mein väterliches Recht? Meine Tochter ist sechzehn Jahre alt; was weiß sie da noch vom Leben? Ihr Beide seid als Kinder mit einander aufgewachsen und habt Freundschaft für einander gefaßt — das gebe ich zu. Vielleicht steckt auch ein kleiner Roman dahinter. Nun haben Sie meinen Kummer gesehen und das hat Sie gerührt, denn Sie sind ein braves Herz, Heinrich, ich weiß es; und da sind Sie auf den Gedanken geraten, sie zu heiraten. Aber Ihnen Sie nun nicht den Abgrund, der zwischen ihr und Ihnen gähnt? Ein Abgrund, lage ich Ihnen! Was sollte sie denn in Gegenwart ihrer Mutter tun, was sagen? Wie würde sich ihre Unschuld und ihre Unwissenheit in einer solchen Umgebung ausnehmen? Und würde sie in den Augen Ihrer Schwester, Ihrer ganzen Familie nicht die Last des Vergehens ihrer Mutter, eine Art moralischen Makels zu tragen haben, von welchem weder sie selbst noch ihr Gatte sie zu befreien vermöchte? Und was würde denn die Welt sagen, wenn Fräulein Villeroy den Sohn von Georg Chenerol heiraten möchte? Haben Sie an all' diese Dinge auch nur gedacht? Nein? Nun denn, denken Sie nur ein wenig über dieselben nach! Nun, halten Sie diese Verbindung noch immer für möglich? Sie geben keine Antwort?"

„Ich liebe Madeleine!" rief Heinrich flammenden Blickes aus.

„Das ist schlimm, denn Sie sollten sie nicht lieben! Es giebt Verbindungen, die niemals zu Stande kommen können. Es tut mir leid, Heinrich, Ihretwalben," fügte Villeroy mit einem Male besänftigt hinzu. „Doch nun wollen wir den Gegenstand sollen lassen; wir haben einander nichts mehr zu sagen."

„Vielleicht später," flehte Heinrich. „Wenn die Ereignisse ein wenig vergessen sein werden."

„Niemals!" erklärte Villeroy; „ich werde Madeleine niemals gestatten, sich neuerdings ihrer Mutter zu nähern, selbst wenn die ganze Welt die Ereignisse vergessen haben sollte. Leben Sie wohl, Heinrich."

Noch zögerte der junge Mann.

„Herr Villeroy," sprach er mit fester Stimme, „ich habe, indem ich bei Ihnen um die Hand Madeleine's anhielt, meine Pflicht gegen sie erfüllt, und Sie dachten die Ihrige zu erfüllen, indem Sie meine Bitte verweigerten; glauben Sie aber, daß es gerecht wäre, das liebliche Wesen in Unkenntniß über den Schritt zu belassen, den ich bei Ihnen unternommen habe?"

Villeroy machte eine Bewegung wie Jemand, der sich gegen eine unerwünschte Zumutung wehren will.

„Ich appellire an Ihr Rechtsgefühl," drang Heinrich in ihn. „Madeleine weiß, daß ich sie liebe, und ich habe ihr gesagt, daß sie in Bälde die Meine sein wird; sie erwartet mich also. Finden Sie demnach, daß es gerecht wäre, sie in dem Glauben zu belassen, daß ich mein Wort gebrochen hätte?"

„Sie wird in der Stille und Einsamkeit vergessen lernen," sagte Villeroy unsicheren Tones.

„Nein, Herr Villeroy, sie wird nicht vergessen lernen, Madeleine gehört nicht zu den Naturen, die vergessen können. Sie wird leiden und mich für einen ehrlosen Menschen ansehen. Finden Sie nun, daß es gerecht wäre, wenn sie mich anklagen würde? Glauben Sie nicht, daß es nur rechtschaffen und natürlich wäre, sie wissen zu lassen, daß ich mein Möglichstes getan, um mein Versprechen einzulösen?"

„Ich möchte ihr Schmerz und Kummer ersparen," entgegnete der Vater widerstrebend.

„Es ist vielleicht der größte Schmerz, wenn man ein geliebtes Wesen verachten muß," sagte Heinrich, ohne ihn anzublicken.

Wieder trat eine Pause ein.

„Sie haben Recht, sprach Villeroy nach einiger Ueberlegung. „Ich werde ihr mitteilen, daß Sie hier waren."

„Ich danke Ihnen," erwiderte Heinrich, indem er zur Tür schritt; als er indessen das Gemach verlassen wollte, blieb er, ein Schluchzen gewaltsam unterdrückend, wieder stehen und sagte: „Ach! wir waren so glücklich und wären Alle so glücklich gewesen."

---

*) Den eintretenden Abonnenten wird der Anfang dieses Romans auf Wunsch von der Expedition der „Volks-Zeitung" gratis nachgeliefert.

Da sind einmal Zwei vom „schwarzen Kartell" gut aneinander geraten: ein Reichsgraf und ein katholischer Pfarrer, von wegen der „Sachsengängerei", die unseren Agrariern alljährlich schweres Herzweh bereitet. Der Reichsgraf Arco hatte im vaterländischen landwirthschaftlichen Verein, dessen Leiter er ist, geäußert, die katholischen Geistlichen hätten gegen das „unmoralische Treiben der Sachsengängerei" durchaus nichts getan, ja mancher Geistliche habe mit Wohlgefallen die Tauf-, Begräbniß- oder Trauungsgebühren eingestrichen, die er der unmoralischen Sachsengängerei verdankte. Auf diese niedliche Bezichtigung antwortet der Pfarrer Powolki dem Grafen in einem offenen Briefe in der „Oberschl. Volksztg.", der sich durch folgende Sätze auszeichnet:

„Warum nennen Sie die Sachsengängerei ein „unmoralisches Treiben?" Ist es denn wirklich eine Sünde, wenn Jemand, der ganz frei und durch keinen Rechtstitel (z. B. Kontrakt) zur Arbeit in seiner Heimat verpflichtet ist, nach Sachsen geht, um dort seinen Lebensunterhalt sich zu verdienen? In welchem Gebote oder durch welchen Paragraphen des Strafgesetzbuches ist denn das verboten? Ich denke, bei uns herrscht die Freizügigkeit, und wenn deswegen ein Gutsbesitzer sein geringeres Gut verkaufen und anderswo ein besseres ankaufen darf, um seine Existenz dadurch zu verbessern, dann muß es mit demselben Rechte auch dem gemeinen Mann aus dem Volk freigestellt sein, dorthin in die Arbeit zu gehen, wo er einen höheren Lohn erhält. Wenn dies letztere aber unmoralisch ist, dann auch das erstere, der Erwerb eines besseren Gutes für ein minderwertiges. Von diesem Rechts-Standpunkt aus haben wir katholischen Geistlichen auch kein Recht, die Auswanderung zur Arbeit in Sachsen an und für sich Jemandem zu verbieten, weil sie eben gegen kein Gebot Gottes oder der Kirche — und diese haben wir zu predigen, nicht die Wirtschaftslehre — verstößt. Wenn die Gutsbesitzer glauben, durch die Sachsengängerei geschädigt zu sein, so ist es eben ihre oder des Staates Sache, (der Staat hat damit nichts zu tun, denn die schlesischen Magnaten zwingen, den Arbeitern höhere Löhne zu zahlen, steht außer seiner Macht. Red.) dagegen anzukämpfen, nicht aber unsere. Wenn Sie aber, Herr Graf, die Sachsengängerei deswegen „unmoralisch" nennen, weil durch sie mancher Arbeiter oder Arbeiterin am Glauben an der Moral Schiffbruch gelitten haben, so schließen Sie von einzelnen auf alle und schütten das Kind mit dem Bade aus. Oder wollen Sie allen Ernstes behaupten: jeder Mann und jede Frauensperson, die aus Oberschlesien nach Sachsen in die Arbeit geht, werde dort liederlich und unmoralisch?... Wenn Sie selbst aber, Herr Graf, . . . eine Partie Whist spielen, begehen Sie dadurch eine Unmoralität deswegen, weil der A oder B bei einem solchen Spiele viel Geld verschwendet hat? Ich glaube nicht, daß Sie darauf mit Ja antworten werden. Gut, dann geht es aber auch nicht an, die Sachsengängerei im Allgemeinen ein „unmoralisches" Treiben zu nennen."

Ob dieser Pfarrer wohl bei einem der feudalen Zentrums-Agrarier, die Kirchen-Patrone sind, eine Pfarre bekäme?

Eine offiziöse Standpauke erhalten die „Hamburger Nachrichten", weil sie die Hamburg benachbarten Kulturländer schwerer Frevel gegen die aus der freien Hafen- und Hansestadt aus Anlaß der Cholera-Epidemie geflüchteten Hamburger beschuldigt hatten. Am meisten verschnupft hat in Berlin folgende Klage der „Nachr.":

„Das allerschlimmste an der Sache aber scheint uns die Entholtsamkeit im Einschreiten zu sein, welche das Reich dieser fortgesetzten Nichtbeachtung seiner Gesetze durch lokale Behörden den Einzelstaaten gegenüber bisher bewahrt hat. Da nach Art. 17 der Verfassung die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze dem Kaiser zusteht, hätte man eine reichspolitische Kundgebung gegen diese Verletzung der Reichsgesetze erwarten sollen."

Die „Nordd. Allg. Ztg." ist beauftragt, darauf u. A. folgendes zu erwidern:

Wo Mißgriffe einzelner Behörden vorgekommen und zur Kenntniß der Reichsregierung gelangt sind, ist alsbald auf geeignetem Wege für Abhilfe Sorge getragen worden. Die Zeitungen haben über solche Korrekturen mannigfach zu berichten gehabt. Mißgriffe im Voraus zu verhindern, liegt nicht in der Macht des Reichs, zumal es ihm an Organen, welche in der Lage wären, die Amtstätigkeit der örtlichen Verwaltungsstellen unmittelbar zu beaufsichtigen und zu beeinflussen, gebricht. Vielmehr hätten es die Bewohner von Hamburg in der Hand gehabt, solchen Mißgriffen zu begegnen, wenn sie nicht in so großer Anzahl die Stadt verlassen und damit die Sorge um die Einschleppung der Cholera in alle Gebiete des Reichs und darüber hinaus getragen hätten. Der Sezession der Hamburger ist die Furcht vor der Seuche in den krankheitsfreien Landstrichen unter den obwaltenden Umständen ganz naturgemäß gefolgt, und wenn diese Furcht in ihren Folgen den Flüchtigen unbequem geworden ist, so haben sie ein gut Teil der Schuld sich selbst beizumessen.

Inwiefern aber die von den „Hamburger Nachrichten" vermißte „reichspolitische Kundgebung" in diesen Dingen etwas hätte ändern können, ist nicht ersindlich. Eine Behörde, die geneigt ist, sich über Reichsgesetze hinwegzusetzen, würde aller Wahrscheinlichkeit nach auch einer solchen Kundgebung ein höheres Maß von Rücksicht nicht entgegengebracht haben. (!!) Zu unserer Beruhigung gereicht es übrigens, daß die „Hamb. Nachr." in dem beregten Artikel die Anschauungen der leitenden Kreise Hamburgs, wie wir bestimmt zu wissen glauben, nicht wiedergegeben haben!

Soweit unsere Informationen reichen, hat hinsichtlich der Bekämpfung der Cholera zwischen der hamburger Regierung und dem Reich von Anfang an eine enge Fühlung und volles Einvernehmen geherrscht, und Hamburg hat seither kein Grund gehabt, sich über zu große Enthaltsamkeit des Reichs in der Betätigung seiner verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten zu beklagen.

Die Anklage gegen das Reich war von den „Hamburg. Nachr." in der Tat recht verfehlt. Die bekannten, auch von uns gerügten Mißgriffe einzelner Bürgermeistereien und Polizeiverwaltungen interessirten amtlich in erster Linie den preußischen Minister des Innern. Die von dem Minister des Innern und dem Kultusminister erlassenen allgemeinen Vorschriften über die zulässige Grenze der Vorsichtsmaßregeln sind aber, wie wir gern zugestehen, schneller im „Reichsanzeiger" veröffentlicht worden, als wir sonst bei dem schleppenden bureaukratischen Gange hierzulande gewöhnt sind.

In Brüssel tagt der **erste Kongreß der belgischen demokratischen Liga**, die mit katholischer Grundlage die soziale Frage lösen und die sozialistische Bewegung eindämmen will. Klerkale Volksvertreter, Advokaten und Industrielle, wie katholische Arbeiter bilden die Liga und wollen als „christliche Sozialer" oder „katholische Demokraten" im Dienste der katholischen Kirche die Ausbeutung des Kapitals und der Arbeit versuchen und den Arbeitern „die ihnen gebührende Stellung" schaffen. Es sind schöne Versprechungen, welche geboten werden; der Kongreß beschäftigt sich in drei getrennten Abteilungen mit den allgemeinen Interessen der Arbeiter, mit den Zünften und Fachverbänden und den Hilfs- und Vorsorge-Institutionen. Sind auch angeblich 100 000 Anhänger dieser Liga vorhanden, so ist es doch noch sehr zweifelhaft, ob sie einen ernsten Einfluß auf die sozialistische Bewegung wird gewinnen können.

Der bekannte Engländer Robert Lewis versucht seine angeblichen Land- und Minenrechte in **Deutsch-Südwestafrika**, die von der Reichsregierung nie anerkannt wurden, von Neuem auf Umwegen geltend zu machen. Man telegraphirt nämlich der „Voss. Ztg." aus London, daß die „Times" eine Zuschrift unter der Spitzmarke „Deutschland in Südwestafrika" veröffentlicht, in welcher behauptet wird, die deutsche Regierung wäre nicht befugt, der britischen Südwestafrika-Gesellschaft das Ovambogebiet und die Kupferbergwerke in Otavi zu überweisen. Ersteres sei Deutschland niemals abgetreten worden, letztere seien von Robert Lewis zwei Jahre vor dem Erscheinen der Deutschen an der Südwestafrikaküste